

Liestal, 2. Dezember 2025/BUD

Stellungnahme

Vorstoss **Nr. 2025/408**

Motion von Rolf Blatter

Titel: **Erreichbarkeit der KMU sichern**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Der Regierungsrat teil die Auffassung des Motionärs, dass für die Erschliessung von Gewerbearealen und Entwicklungsgebieten der motorisierte Individualverkehr (MIV) zu berücksichtigen ist und dieser für die KMU sehr wichtig ist. Insbesondere der Geschäftsverkehr der KMU ist stark auf den MIV angewiesen.

Es gibt im Kanton keine Gewerbeareale, welche keine verkehrliche Erschliessung für den Autoverkehr aufweisen. Die wesentliche Frage ist jedoch die Qualität dieser Erreichbarkeit und auch die Möglichkeiten, diese zu verbessern. Bei Letzteren spielt die zeitliche Dimension und die räumlichen Randbedingungen die zentrale Rolle: Ausbauprojekte von Strassen brauchen viel Zeit, sind kostenintensiv und oftmals ist der Platz für die Ausbauten nicht vorhanden oder steht in Konflikt mit dem Umfeld. Da ein «substantieller» Ausbau meist nicht möglich ist, wird unter Berücksichtigung der Lage im Netz und Raum in der Regel die Strategie verfolgt, die Potentiale der anderen Verkehrsmittel (Fuss-, Velo- und öffentlicher Verkehr) zu aktivieren und so den MIV zu entlasten bzw. frei zu spielen. Diese Strategie entspricht im Übrigen auch der im Richtplan (Objektblatt V1.1 Gesamtverkehrsschau) festgehaltenen Grundsätze und Planungsanweisungen. Der MIV ist immer integraler Bestandteil dieser Betrachtungen und Planungen.

Aktuell wird die Gesamtrevision des kantonalen Richtplans erarbeitet. Im Frühling 2026 soll der 1. Teil – bestehend aus Raumkonzept und Teil Verkehr) in die öffentliche Vernehmlassung gehen. Der Teil Verkehr des Richtplans wird u.a. basierend auf der Mobilitätsstrategie des Kantons Basel-Landschaft aktualisiert.

Mit der Veröffentlichung des kantonalen Richtplans liegen die Grundlagen vor, um die in der Motion aufgeworfenen Fragen umfassend zu beantworten und auf die Anliegen einzugehen.

Aufgrund dieser Überlegungen und weil die Forderungen der Motion materiell bereits als erfüllt erachtet werden, wird die Überweisung als Postulat beantragt. Im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses kann die Situation und der Umgang mit Forderungen bzw. Fragen der Motion ausgeführt werden. Dieser sollte innert Jahresfrist beantwortet werden können. Die Kostenfolgen der Überweisung als Motion können nur schwer abgeschätzt werden, aber es wird von einem Planungsaufwand von mindestens 100'000 Franken und Personalressourcen von 50 % während eines Jahres ausgegangen. Bei der Überweisung als Postulat sind die Aufwände rund einen Faktor fünf kleiner.